

Die Fondsmittel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat den Mikromezzaninfonds-Deutschland II mit einem Volumen von 85,12 Millionen Euro aufgelegt. Er wird aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Verwaltet wird der Fonds von der NBank, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen.

Was ist der ESF?

Der „Europäische Sozialfonds“ (ESF) ist ein Strukturfonds der Europäischen Union. Aus dessen Mitteln werden arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten der EU finanziert. Der ESF unterstützt Menschen, verbessert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Was ist das ERP-Sondervermögen?

Das ERP-Sondervermögen ist ein Sondervermögen aus dem European Recovery Programm. Dies wurde 1948 auf Grundlage des Marshallplans bereitgestellt. Mit dem ERP-Sondervermögen unterstützt der Bund Unternehmen in Deutschland.

Die KBG – ein stiller, aber starker Partner

Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH -KBG- Hellersbergstraße 18 41460 Neuss

Telefon: 02131 5107-0
Telefax: 02131 5107-333

E-Mail: info@kbg-nrw.de
Internet: www.kbg-nrw.de

Beratungstag bei der KBG

Montags
von 9:00 bis 17:00 Uhr
Anmeldung unter der
Rufnummer: 02131 5107-200
(Bürgschaftsbank NRW)



8/2019



Beteiligungskapital Mikromezzaninfonds- Deutschland II



Was ist Mezzaninkapital?

Mezzaninkapital ist eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital. Das Unternehmen erhält wirtschaftliches Eigenkapital.

Der Kapitalgeber bekommt weder Stimmrechte, noch mischt er sich in das Tagesgeschäft ein.

Wie wird gefördert?

Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als **typisch stille Beteiligung** und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei.

Durch das zugeführte Kapital wird das Rating verbessert und neuer Kreditspielraum geschaffen.

Weitere Vorteile

- Die Konditionen laufender Kredite können sich verbessern.
- Es sind keine materiellen Sicherheiten zu stellen.

Wer wird gefördert?

- Kleine Unternehmen sowie Existenzgründer
- Spezielle Zielgruppen sind Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden
- Gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen
- Freiberufler, die nicht dem Standesrecht unterliegen

Was wird gefördert?

Es werden Mezzaninfinanzierungen (stille Beteiligungen) an Existenzgründer/ Unternehmen ausgereicht, die eine auskömmliche wirtschaftliche Tragfähigkeit und vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel im Rahmen eines Finanzbedarfs von insgesamt maximal 300.000 Euro (keine Ablösung bestehender Bankkredite), die Obergrenze gilt nicht für Antragsteller der speziellen Zielgruppen.

Rahmenbedingungen/ Konditionen

- Beteiligungshöhe: maximal 50.000 Euro
Bis zu 150.000* Euro für Antragsteller, die zu den besonderen Zielgruppen gehören
*) max. 75.000 Euro pro Vorhaben
- Laufzeit: 10 Jahre
- Rückzahlung: ab dem 8. Jahr
in 3 gleich hohen Jahresraten
- Konditionen:
 - Festentgelt 8% p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung 1,5% der Einlage (nur 6,5% p.a. Festentgelt bei Vorlage bestimmter Voraussetzungen)
 - Variable Gewinnbeteiligung 1,5% p.a. der Beteiligung
 - Einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5%
 - Persönliche (Teil-)Garantie der/des wesentlichen Gesellschafter/s bei juristischen Personen

Antragstellung

Antragsunterlagen und weitere Infos unter www.kbg-nrw.de

Mikromezzanin-Info-Line: 02131 5107-200